

# Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	Amt 16	S0180/24	22.03.2024
zum/zur			
F0059/24			
Bezeichnung			
Aktionsplan des Landes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen sowie zur Umsetzung der „Istanbul-Konvention,,			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		02.04.2024	

**Zu den in der Stadtratssitzung am 15.02.24 gestellten Fragen in der Anfrage F0059/24 möchte die Verwaltung wie folgt antworten.**

**1. Welche Aussagen liegen der Landeshauptstadt Magdeburg seitens des Landes bzw. des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vor, mit welchen finanziellen Mitteln die Einrichtungen im Wirkkreis der Stadt aus dem Aktionsplan „PROGRESS“ rechnen können?**

Im Jahr 2024 sind 7,46 Millionen Euro im Haushaltsplan des Landes, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Bereich Frauenförderung/ Gender Mainstreaming/ LSBTTI für das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sowie Gewaltopfer eingestellt. Darin enthalten sind:

19 Frauenhäuser mit derzeit 117 Plätzen für Frauen und 142 Plätzen für ihre Kinder 10 ambulante Frauenberatungsstellen. 4 Fachberatungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt, 4 Interventionsstellen, 1 Fachstelle VERA – gegen ehrbezogenen Gewalt und Menschenhandel, 1 Täterberatungsstelle Pro Mann und 1 Projekt Mobile Teams für eine psychosoziale Beratung der Frauen/ Kinder und Unterstützung der Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern.

**2. Welche Kommunikation existiert seitens des Landes sowohl mit der Verwaltung generell als auch mit städtischen Einrichtungen oder den Einrichtungen mit städtischer Beteiligung in Bezug auf die anvisierte Vernetzung des Hilfesystems (siehe Vorbemerkung) vor? Bitte einzelne Pläne – insofern vorhanden – je Einrichtung darlegen.**

Das Land kommuniziert über öffentliche Fachveranstaltungen, die LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten/ Behindertenbeauftragten, Arbeitsgremien, Beiräte und Netzwerktreffen zu diesen Themen und auch zu den Aktionsplänen des Landes.

„Durch Maßnahmen im Aktionsplan PROGRESS soll die Vernetzung des Hilfesystems, insbesondere mit Polizei, Schulen, Behörden, Gesundheitssystem und Justiz verbessert werden. Es sollen beispielsweise Ärzte und Krankenhäuser in die Netzwerkarbeit aktiv einbezogen werden, um den Zugang zum Hilfesystem deutlich niedrighschwelliger zu gestalten. Ziel ist, mit klaren Strukturen, guter Kommunikation und enger Zusammenarbeit an den Schnittstellen die Angebote weiterzuentwickeln, damit die Frauen, die Hilfe benötigen, auch Hilfe erhalten“ ( aus „Progress-Aktionsplan des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Istanbul Konvention, DS 8/SOZ/62“) Aktuelle Aktionspläne sind unter [www. Schutz von Frauen vor Gewalt \(sachsen-anhalt.de\)](http://www.schutz-von-frauen-vor-gewalt.sachsen-anhalt.de) eingestellt.

**3. Inwiefern hat die Verwaltung Kenntnis davon, wie sich die im Rahmen des Aktionsplanes angekündigten finanziellen Mittel auf die zu zahlenden Eigenanteile von Frauen und Kindern in den Frauenschutzhäusern in der Stadt auswirken werden?**

Bisher ist nicht absehbar, dass sich durch die Erhöhung der Mittel im Gewaltschutzbereich der Eigenanteil des Tagessatzes der Frauen ändern wird.

Bei den finanziellen Erhöhungen des Landes im Gewaltschutzbereich handelt es sich u.a. um Tarifierungen bei den Frauenhausmitarbeiterinnen und Beratungsstellen und dringend benötigte Hauswirtschaftsstellen in den Frauenhäusern. Eigenanteile müssen von Frauen unabhängig davon eingebracht werden, wenn kein Anspruch auf Sozialleistungen besteht (Studentinnen/ Frauen mit Einkommen/ Rentnerinnen über dem Sozialleistungssatz)

Höhe eines Tageskostensatzes: 18,26 EUR (Frauen) und 11,95 EUR (Kinder)

In Abstimmung zwischen dem Träger des Magdeburger Frauenhauses Rückenwind e.V. Bernburg und der Abt. 50.04 des Sozialamtes wurde festgelegt, dass auf den Ausgleich der Wohnkosten (der die Miete, Betriebs- und Nebenkosten enthält) verzichtet werden könnte. Dieses ist für den Träger Rückenwind e.V. Bernburg auf Grund der Erbringung des Eigenanteils von 10 % der Landesförderung zur Zeit nicht möglich. Durch die Magdeburger Frauenberatungsstelle wurden mitgeteilt, dass Frauen der o.g. Gruppen aus finanziellen Gründen die Nutzung des Frauenhauses ablehnten, da sie eine Verschuldungssituation vermeiden wollten und nicht die Kosten für die Eigenanteilsfinanzierung aufbringen konnten.

Zu dieser Situation erfolgt eine zeitnahe Abstimmung zwischen der Leitstelle für Frauenpolitik des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt, dem Träger des Frauenhauses und dem Sozialamt und Gleichstellungsamt der LH MD.

**4. Welchen Handlungsbedarf bzw. Unterstützung sieht die Verwaltung seitens des Landes als notwendig an, um die Zielsetzung gemäß Art. 23 der Istanbul-Konvention für die Magdeburgerinnen vollends garantieren zu können?**

Die Platzanzahl und Aufnahmekapazität des Frauenhauses Magdeburg wurde auf 12 Plätze erweitert. Die Zugänglichkeit für Frauen mit Behinderungen in Magdeburg ist grundsätzlich gegeben - aber nicht aufgenommen werden können Frauen mit Behinderungen und Assistenz- und Pflegebedarf sowie erhöhten psychischen Beeinträchtigungen. Hier sind auch von Seiten des Landes noch Veränderungen bezüglich der Umsetzung der Istanbul-Konvention notwendig, um in jedem Fall ein Hilfsangebot gewährleisten zu können.

**5. Inwiefern wurde das Amt für Gleichstellungsfragen im Zuge der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplanes der Landesregierung eingebunden bzw. dessen Expertise und Vor-Ort-Wissen zur Ermittlung von Bedarfen und Handlungsnotwendigkeiten berücksichtigt?**

Das Amt für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt Magdeburg ist in den o.g. Gremien/ Beiräten/ Facharbeitskreisen beteiligt und hat das Thema Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes / Zugang für bestimmte Frauengruppen gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gegenüber dem Gleichstellungsministerium mehrfach thematisiert und den Bedarf signalisiert.

**6. Wenn die Antwort auf Frage 5 negativ beantwortet wird: Welche Stellschrauben müssen in den Augen der Verwaltung betätigt werden, um die anvisierte Vernetzung des Hilfesystems – wie vom Land angekündigt – in Magdeburg gelingen lassen zu können? Welche Strukturen existieren dazu bereits?**

entfällt

Die Stellungnahme ist in Abstimmung zwischen dem Amt 16 und dem Sozialdezernat erarbeitet worden.

Borris